

Genehmigung einer Tätigkeit in der Antarktis nach AUG

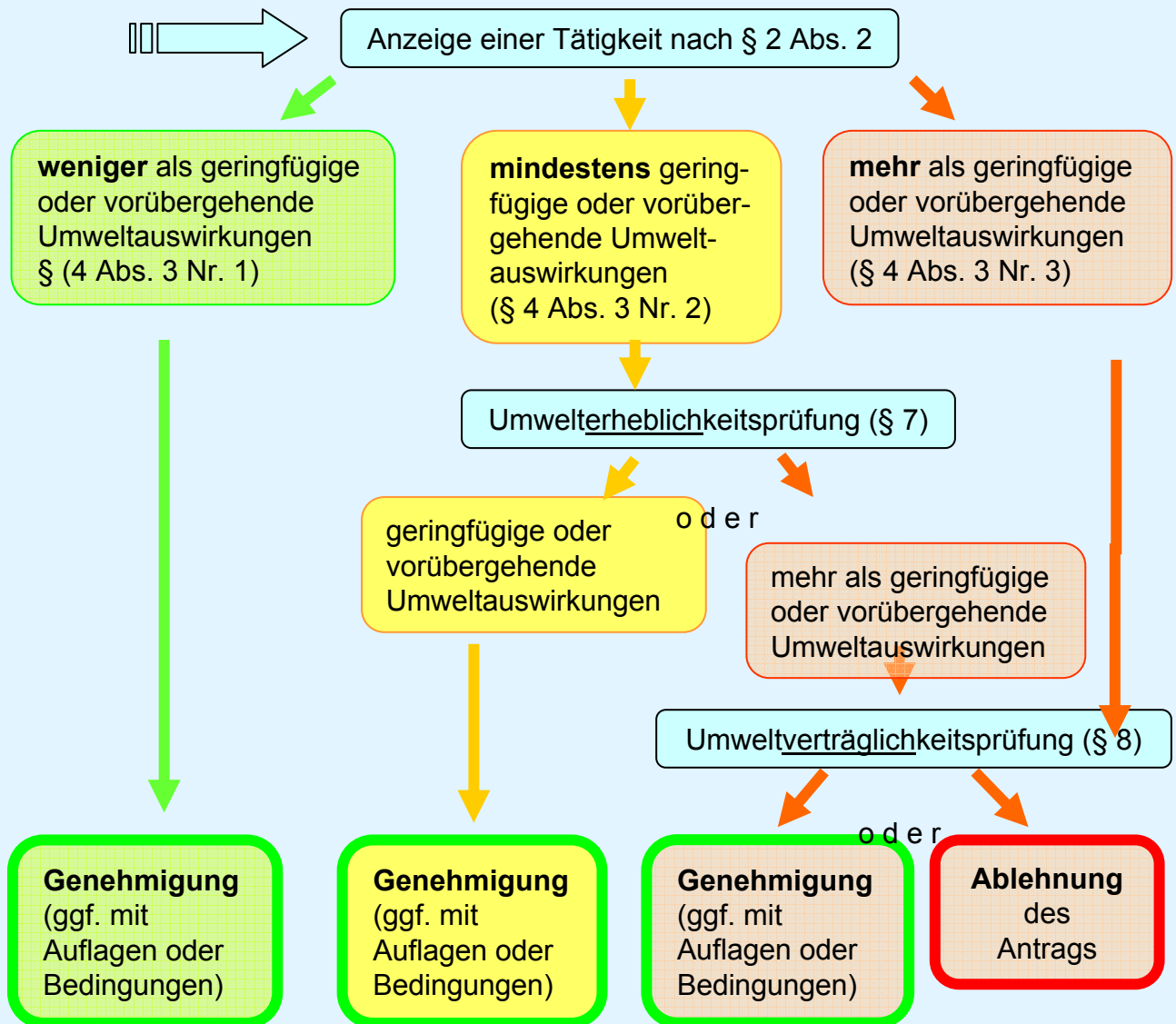


Abb. 1: Genehmigung einer Tätigkeit in der Antarktis nach AUG: Wenn „mindestens geringfügige oder vorübergehende Umweltauswirkungen“ zu erwarten sind, werden vom Antragsteller weitere Informationen zur Absicherung der Entscheidung angefordert (Umwelterheblichkeitsstudie, UES). – Wenn auf der Grundlage dieser Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), oder schon von Anfang an, „mehr als nur geringfügige oder vorübergehende Umweltauswirkungen“ zu erwarten sind, dann sind zusätzliche Angaben in einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen (UVP). – **In der Regel können alle Vorhaben mit entsprechenden Auflagen oder Bedingungen genehmigt werden.**